

Entschuldigung für Fehlzeiten

Absender

Name: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Abwesender

Name, Vorname: _____ geboren am: _____

konnte am / von _____ bis _____

nicht am Unterricht der Klasse _____ teilnehmen.

Grund:

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/-in / Erziehungsberechtigte/-r

Allgemeine Regeln zur Teilnahme am Unterricht Schulgesetz NRW: §§ 43 Abs. 1: (Auszug)

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. ...

Regelungen zu Fehlstunden und Entschuldigungen

Unentschuldigte Fehlzeiten können zu einem Bußgeldverfahren führen. „Volljährige, nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler können von der Schule entlassen werden, wenn sie innerhalb von 30 Tagen insgesamt 20 Stunden unentschuldig versäumt haben.“ (Schulgesetz NRW).

Krankheit:

- Im Krankheitsfall ist vor Schulbeginn die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer per Email oder das Schulbüro (Tel. 02331/207-5460; Fax 02331/207-5465, E-Mail: info@cuno1.de) mit Angabe der Klasse und des/r Klassenlehrers/-in zu verständigen und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu benennen.
- Entschuldigungen sind in schriftlicher Form spätestens nach 3 Tagen bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer abzugeben bzw. der Schule zuzusenden. Bei Auszubildenden ist im Krankheitsfall die Kopie der vom Arbeitgeber gegengezeichneten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine schriftliche Entschuldigung mit Bestätigung des Betriebes vorzulegen.

Ab dem dritten versäumten Unterrichtstag in Folge werden in der Regel nur ärztliche Bescheinigungen der Schulunfähigkeit als Entschuldigung akzeptiert.

Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule ein **ärztliches Attest** verlangen und in besonderen Fällen ein **schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten** einholen. Gegebenenfalls können Ordnungsmaßnahmen (z.B. Bußgeld) eingeleitet werden.

Bei Klassenarbeiten und angekündigten Tests werden nur ärztliche Bescheinigungen der Schulunfähigkeit akzeptiert. Die Bescheinigung über eine bloße Anwesenheit in einer ärztlichen Praxis ist nicht ausreichend.

Beurlaubungen / Freistellungen:

- Beurlaubungen (z.B. aufgrund von Behördengängen, Gerichtsterminen, externen Prüfungen, etc.) von maximal einem Tag sind mindestens eine Woche im Voraus bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer zu beantragen. Längere Beurlaubung sind über die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer bei der Schulleitung zu beantragen. **Soll eine Auszubildende / ein Auszubildender** aus betrieblichen Gründen vom Berufsschulunterricht freigestellt werden, so ist vorher ein entsprechender Antrag an die Schule zu stellen (Schulpflicht!).

Die versäumten Unterrichtsinhalte sind in allen Fällen eigenverantwortlich nachzuholen und können durch Sonderleistungen (z.B. Referate) oder durch eine mündliche Feststellungsprüfung abgeprüft werden. Werden Klausuren oder andere Leistungsüberprüfungen versäumt, muss die Schülerin / der Schüler damit rechnen, diese Arbeit unmittelbar nach dem Wiedererscheinen nachzuschreiben.

Von der Lehrerin/vom Lehrer auszufüllen:

Entgegen genommen am, von: _____ Erledigt am, von _____

Entschuldigung nicht akzeptiert, weil

Verspätete Abgabe keine Vorabnachricht erhalten _____